

- Mit der Veröffentlichung meiner Personendaten in der Niederschrift bin ich einverstanden, ich heiße Jacqueline Goertz bin Anwohnerin und Mitglied der Interessengemeinschaft Saarstraße
- sehr geehrter Herr Sandow, ich kämpfe seit April 2024 für eine verkehrssichere Sanierung der Saarstraße und ich hatte in der letzten Stadtverordnetenversammlung Ihnen einer Frage gestellt, die bislang unbeantwortet blieb, deswegen möchte ich die Frage heute erneut Ihnen stellen
- die Stadt Eberswalde hat im Kalenderjahr 2024 zwei Fördermittelanträge gestellt- einen beim Landesbetrieb Straßenwesen und einen bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg
- der Fördermittelantrag von der Investitionsbank für die neue Buswendeschleife wurde mit Bescheid vom 02.08.2024 abgelehnt, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren - ich wollte von Ihnen wissen Herr Sandow, ob ihnen und den anderen F3-Mitgliedern der Ablehnungsbescheid von der Investitionsbank und die Ablehnungsgründe hier im Fachausschuss mitgeteilt worden sind – dies bitte ich Sie zu beantworten
- auch der andere Fördermittelbescheid vom Landesbetrieb Straßenwesen wurde am 14.10.2024 abgelehnt, und zwar nicht, weil keine Haushaltsmittel vorhanden waren, sondern weil die Straßenplanung weder verkehrssicher noch barrierefrei ist- das ist unstrittig. Jeder von Ihnen kann die Ablehnungsgründe im Bescheid vom 14.10.24 nachlesen, der als Anlage zur letzten Niederschrift beigelegt wurde. Also hören Sie werte Vertreter der Stadt und auch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf zu behaupten, die Fördermittel wurden nicht wegen der fehlenden Verkehrssicherheit versagt
- wegen diesen beiden Fördermittelanträgen wurde am 25.04.2024 der strittige Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung regelrecht durchgedrängt – eine Zurückweisung in den Fachausschuss war damals nicht möglich, obwohl die Interessengemeinschaft bereits vor Abstimmung auf die fehlende Verkehrssicherheit hingewiesen hat
- mit der Aussage im Amtsblatt Ausgabe 10/2024 der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen – Zitat anfang“ Ein erhöhtes Sicherheitsrisiko konnte im Audit nicht identifiziert werden. Weiterhin heißt es dort sehr deutlich..., dass eine Straßenplanung mit der Suche nach Kompromissen einhergehen muss“ Zitatende- ist die Interessengemeinschaft nicht einverstanden, da das so im Audit vom 22.08.2024 nicht steht
- wir weisen auch nochmals darauf hin, dass das Audit nur erstellt worden ist, weil die Stadt mit Schreiben vom 03.07.2024 vom Landesbetrieb Straßenwesen im Rahmen des Fördermittelverfahrens aufgefordert wurde die Verkehrssicherheit mit einem Audit nachzuweisen
- wie aus dem Ihnen vorliegendem Ablehnungsbescheid des Landesbetrieb Straßenwesen vom 14.10.2024 eindeutig zu entnehmen ist, wurde sowohl das Audit von Herrn Baumann als auch die Stellungnahme der Stadt und der IBE von der zuständigen Behörde überprüft und der Landesbetrieb Straßenwesen kam zu der abschließenden Feststellung, dass der geplante Straßenquerschnitt mit

beidseitigen 1,50 m breiten Gehwegen inklusive Sicherheitsstreifen den gesamtverkehrlichen Belangen unzureichend gerecht wird

- ein Gehweg, der von mobilitätseingeschränkten Personen nur unter Nutzung des Sicherheitsstreifen nutzbar ist bzw. der Fußgänger Begegnungsverkehr nur unter Nutzung der Fahrbahn möglich ist – stellt natürlich ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung dar, wie seit Monaten von uns vorgetragen
- wir weisen nochmals darauf hin, dass der Sicherheitsstreifen gerade der Sicherheit der Fußgänger dient und ein Sicherheitsraum darstellt, der zwingend erforderlich ist zu einer Fahrbahn mit Linienbusverkehr
- und auch an den Tagen der Müllentleerung muss ein neu gebauter Gehweg natürlich nutzbar sein – (die Maximal-Tiefe einer Müll-Tonne beträgt im Übrigen 74 cm und nicht 60 cm wie in der letzten Niederschrift angegeben)
- als Anlage meines Redebeitrages füge ich den Auszug der Abfallfiabel Barnim bei, wo ersichtlich ist, dass die Mülltonne auf dem Gehweg hinter dem Bordstein stehen muss
- und somit verbleiben an den Tagen der Müllentleerung auf den 1,50m breiten Gehwegen nicht die gesetzlich vorgeschriebene Durchgangsbreite von 90 cm
- der Landesbetrieb Straßenwesen hat eindeutig festgestellt, dass dem Seitenraumnutzer in unserem Fall mehr Beachtung geschenkt werden muss und das eine O-Bus-Erweiterung in unserem Straßenabschnitt ausgeschlossen ist
- wir bitten nochmals die Stadt um schriftliche Stellungnahme, warum der Beschluss vom 25.04.2024 mit 1,50 m breiten Gehwegen und Bus/Bus Begegnungsverkehr nicht aufgehoben wird, obwohl von Frau Leuschner erklärt worden ist, dass die Bau-Maßnahme zurückgestellt ist und die Straßen-Planung unter Berücksichtigung der Aspekte der Interessengemeinschaft neu erfolgen soll

Kompatible Mülltonnen/Abfallbehälter:



Liter	80 l
Breite	485 mm
Tiefe	555 mm
Höhe	970 mm



Liter	80/120 l
Breite	505 mm
Tiefe	555 mm
Höhe	970 mm



Liter	240 l
Breite	585 mm
Tiefe	740 mm !
Höhe	1.100 mm

Anlage 1

WIE STEHT SIE DENN NUN RICHTIG, DIE TONNE?

Die BDG ist täglich im Einsatz um die Barnimer Hausmüll-, Papier- und Biotonnen zu leeren. Wussten Sie, dass die Fahrerinnen und Fahrer täglich 10 km laufen und jedes Fahrerteam im Schnitt 800 Abfalltonnen entleert? Sie machen das mit vollem Einsatz und freuen sich, wenn die Entsorgung reibungslos funktioniert. Dabei können Sie als Barnimerinnen und Barnimer unterstützen. Bitte stellen Sie die Abfallbehälter so bereit, dass sie erreichbar sind und der Weg zum Abfallsammelfahrzeug bis zur Tonne so kurz wie möglich ist.

Beispielhaft sehen Sie in der Grafik die drei gängigsten Straßen- und Bereitstellungssituationen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

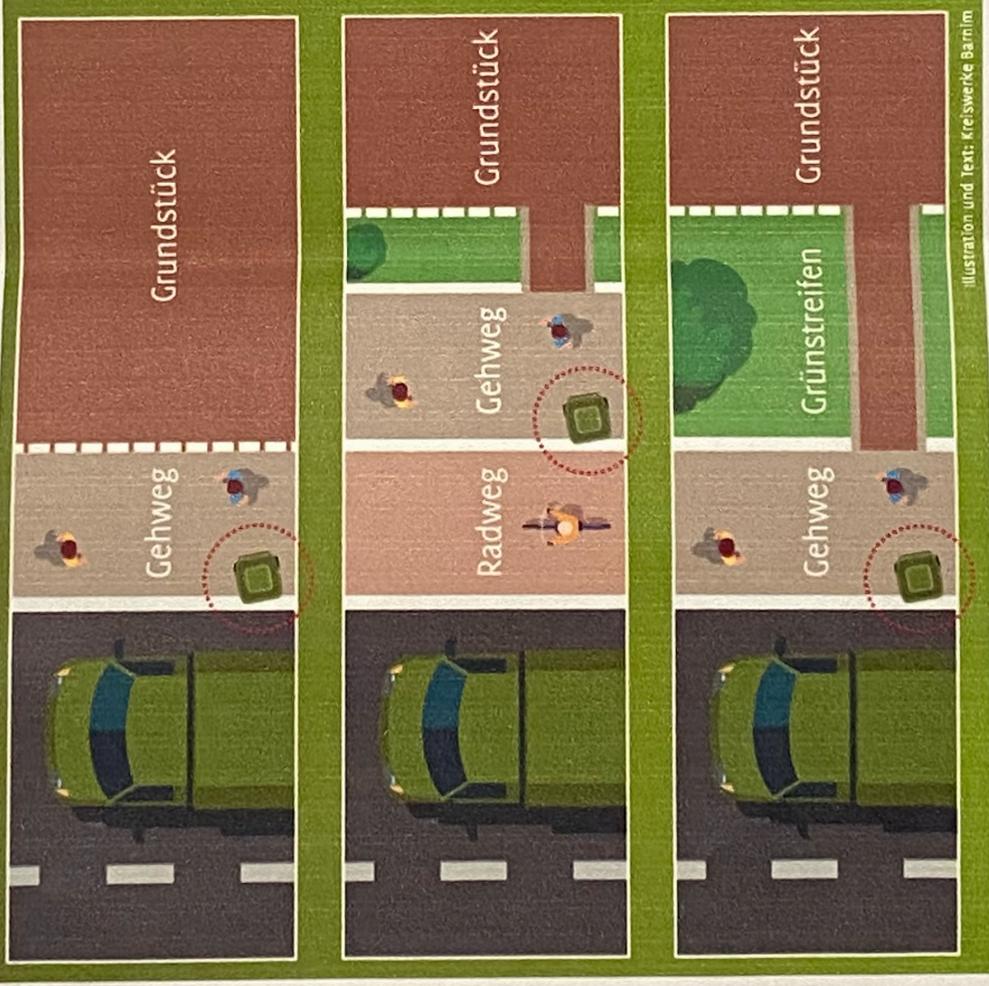


Illustration und Text: Kreiswerke Barnim